



An den Grossen Rat

24.5378.02

PD/P245378

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September

Interpellation Nr. 110 Fleur Weibel betreffend «ESC in Basel - eine grosse Chance!»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Der Eurovision Song Contest (ESC) wird im Mai 2025 in Basel-Stadt stattfinden, dies hat die SRG am 30. August 2024 bekannt gegeben. Die Freude über diesen Entscheid ist riesig, beim zuständigen Regierungspräsidenten, in der Basler Politik und gemäss Aussagen gegenüber den Medien auch in der Basler Bevölkerung. Wie der Regierungsrat schreibt, sieht er in der Durchführung dieses weltweit grössten Musikwettbewerbs «eine grosse Chance». Tatsächlich ist es eine grosse Chance für Basel und die Schweiz, dass mit dem ESC 2025 nicht nur einer der grössten, sondern auch einer der buntesten und vielfältigsten Musikwettbewerbe, der sich insbesondere auch in der queeren Community einer enorm grossen Beliebtheit erfreut, in die Region kommt. Der Anlass bietet die Möglichkeit, Grenzen zu überschreiten – regionale, kulturelle, musikalische, aber auch geschlechtliche Grenzen. Das hat der überragende Sieg von Nemo vom diesjährigen ESC gezeigt. Allerdings ist die Schweizer Politik in Sachen Offenheit und Grenzüberwindung noch nicht so weit wie der ESC. Entsprechend hat Nemo denn auch kritisiert, dass es in der Schweiz noch keine Möglichkeit gibt, neben den Geschlechtskategorien Frau und Mann ein drittes Geschlecht eintragen zu lassen, was bedeutet, dass die Existenz von nicht binären Menschen wie Nemo in der Schweiz gesetzlich nicht anerkannt wird. Dass der ESC nun in die Schweiz kommt, ist also auch insofern eine grosse Chance, als sich Basel nun dafür einsetzen kann, diese gesellschaftspolitische Grenze in der Schweiz zu überwinden, ganz im Sinne des Mottos «Crossing Borders», mit dem sich Basel für die Austragung des ESC beworben hat. Denn wie der ESC stehe auch Basel für die Offenheit, die Teilhabe, den gegenseitigen Respekt und die Wertschätzung von Verschiedenheit und Vielfalt, wie die Regierung in ihrer Bewerbung für den ESC schreibt. Basel und der ESC seien deshalb «ein Traumpaar». Und tatsächlich ist Basel perfekt geeignet, um sich auf Bundesebene für die Anerkennung von nicht binären Menschen einzusetzen, denn Basel hat bereits ein Gleichstellungsgesetz, das die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft und die Existenz nicht binärer Menschen anerkennt und vor Diskriminierung schützt. Die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags muss aber auf Bundesebene erfolgen. Aufgrund dieser grossen Chance, die die Austragung des nächsten ESC in Basel darstellt, bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem Sieg von Nemo beim ESC 2024 wurden Bundesrat und Parlament mit einem offenen Brief¹ (Stand heute 17'826 Unterzeichnende) dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung nicht binärer Menschen in der Schweiz zu schaffen. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung dieses offenen Briefes?
 - a. Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat, sich entsprechend dem Motto «Crossing Borders» des ESC 2025 dafür einzusetzen, dass die Diskussion um die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags auf Bundesebene wieder aufgenommen wird, nachdem der Bundesrat diesem Anliegen² 2022 eine Abfuhr³ erteilt hat?

2. Welche Massnahmen plant die Regierung im Rahmen der Durchführung des ESC im Bereich der Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für LGBTIQ Themen?
 - a. Wurde die Abteilung Gleichstellung und Diversität in die Bewerbung miteinbezogen und wird sie Teil der Vorbereitungen und der Durchführung sein?
 - b. Ist vorgesehen, die lokalen und nationalen LGBTIQ Organisationen in die Ausgestaltung des ESC Rahmenprogramm einzubeziehen und wenn ja wie?
3. Welche konkreten Schritte über den ESC hinaus plant der Regierungsrat gemeinsam mit der Abteilung Gleichstellung und Diversität, um die Wertschätzung gegenüber nicht binären Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Basel-Stadt zu gewährleisten und sie vor Diskriminierung zu schützen?
4. Bis ein dritter Geschlechtseintrag in der Schweiz eingeführt ist, wird es noch eine Weile dauern. Ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit bereit...
 - a. eine dritte Anredeoption in und durch die Verwaltung zu prüfen und aufzuzeigen, wo dies juristisch möglich ist?
 - b. Formulare des Kantons daraufhin zu überprüfen, ob auf eine Angabe der Kategorien weiblich und männlich verzichtet werden kann und sie, wo juristisch möglich, entsprechend anzupassen?
5. Ist der Regierungspräsident bereit, in den nächsten Monaten das direkte Gespräch mit nicht binären Personen zu suchen, also entsprechende Gruppierungen und Interessensvertretungen zu einem Austausch zu treffen, um von ihnen direkt zu erfahren, wie ihre Situation verbessert werden kann?

1 Offener Brief auf WeCollect: <https://wecollect.ch/projekte/break-the-code>

2 Postulat der Basler Nationalrätin Sibel Arslan: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaefft?AffairId=20174121>

3 Bericht Bundesrat: <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20174121/Bericht%20BR%20D.pdf>

Fleur Weibel»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Nach dem Sieg von Nemo beim ESC 2024 wurden Bundesrat und Parlament mit einem offenen Brief¹ (Stand heute 17'826 Unterzeichnende) dazu aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung nicht binärer Menschen in der Schweiz zu schaffen. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung dieses offenen Briefes?*
 - a. *Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat, sich entsprechend dem Motto «Crossing Borders» des ESC 2025 dafür einzusetzen, dass die Diskussion um die Einführung eines dritten Geschlechtseintrags auf Bundesebene wieder aufgenommen wird, nachdem der Bundesrat diesem Anliegen² 2022 eine Abfuhr³ erteilt hat?*

Mit dem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (KGIG) will sich der Regierungsrat in seinen Kompetenzbereichen für die Gleichstellung von nicht binären Personen in allen Lebensbereichen einsetzen. Dies wird der Regierungsrat auch im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Bundesebene tun, zum Beispiel im Rahmen von allfälligen Vernehmlassungen, die diese Thematik tangieren.

2. *Welche Massnahmen plant die Regierung im Rahmen der Durchführung des ESC im Bereich der Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für LGBTIQ Themen?*

Der ESC wird viele Menschen anziehen, darunter auch eine grosse queere Community aus dem In- und Ausland. Es ist dem Regierungsrat wichtig, diesen Anlass für alle Menschen sicher und zugänglich zu machen. Deshalb sind auch Massnahmen gegen Diskriminierung, Hate Crimes und sexualisierte Gewalt rund um den ESC in Vorbereitung, wie zum Beispiel die Sensibilisierung unterschiedlicher Stakeholder.

- a. *Wurde die Abteilung Gleichstellung und Diversität in die Bewerbung miteinbezogen und wird sie Teil der Vorbereitungen und der Durchführung sein?*

Die Abteilung Gleichstellung wurde miteinbezogen und sie wird Teil der Vorbereitungen und der Durchführung des Anlasses sein.

- b. *Ist vorgesehen, die lokalen und nationalen LGBTIQ Organisationen in die Ausgestaltung des ESC Rahmenprogramm einzubeziehen und wenn ja wie?*

Der ESC ist ein unpolitischer Event. Dies wird bei der Ausgestaltung des ESC-Rahmenprogramms berücksichtigt. Der Kanton wird darüber informieren, welche Möglichkeiten für Organisationen bestehen, sich einzubringen.

3. *Welche konkreten Schritte über den ESC hinaus plant der Regierungsrat gemeinsam mit der Abteilung Gleichstellung und Diversität, um die Wertschätzung gegenüber nicht binären Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Basel-Stadt zu gewährleisten und sie vor Diskriminierung zu schützen?*

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem künftigen neuen Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (KGIG) den Auftrag, die Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung zu fördern und auch die Diskriminierung von nicht binären Menschen zu bekämpfen. Aufgrund des neuen gesetzlichen Auftrages wird in der Fachstelle Gleichstellung ein Fachbereich LGBTIQ aufgebaut. Zudem wurden zusätzlich personelle und finanzielle Ressourcen gesprochen.

LGBTIQ ist zudem ein Querschnittsthema im Gleichstellungsplan 2024–2027, der konkrete Massnahmen dazu enthält. Zu diesen Massnahmen gehören u. a. die Förderung von Beratungsangeboten zu LGBTIQ-Themen (Massnahme 2.3.2), die Vergabe von Projektgeldern zu LGBTIQ-Themen (Massnahme 2.3.3), die Durchführung von regelmässigen Runden Tischen zu diesem Thema (Massnahme 2.3.4), der Beitritt zum Rainbow Cities Network (Massnahme 2.3.5), die Vorgaben für eine gendergerechte und diversitätssensible Kommunikation des Kantons (Massnahme 2.3.1) sowie mehrere Massnahmen zu Hate Crimes.

Neben diesen Massnahmen zu LGBTIQ enthält der Gleichstellungsplan zudem Massnahmen, die explizit die Gleichstellung von nicht binären Menschen zum Ziel haben:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Bevölkerungsamts für den Umgang mit trans und nicht binären Menschen (Massnahme 2.2.1)
- Vereinfachung der Prozesse bei (Vor-)Namensänderungen aufgrund der Geschlechtsidentität (Massnahme 2.2.2)
- Handreichung für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen zum diskriminierungsfreien Umgang mit trans Kindern und Jugendlichen (Massnahme 3.1.4)
- Sensibilisierung von und Handlungsempfehlungen für Betriebsleitende der städtischen Sportanlagen und Teams zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt (Massnahme 3.3.3)

- Sicherstellung des Zugangs zu sanitären Anlagen und Garderoben in städtischen Sportanlagen für alle Geschlechter (Massnahme 3.3.4)
 - Überprüfung des Beratungsangebotes für trans und nicht binäre Menschen in der Gesundheitsversorgung (Massnahme 3.4.2).
4. *Bis ein dritter Geschlechtseintrag in der Schweiz eingeführt ist, wird es noch eine Weile dauern. Ist der Regierungsrat in der Zwischenzeit bereit...*
- a. *eine dritte Anredeoption in und durch die Verwaltung zu prüfen und aufzuzeigen, wo dies juristisch möglich ist?*
 - b. *Formulare des Kantons daraufhin zu überprüfen, ob auf eine Angabe der Kategorien weiblich und männlich verzichtet werden kann und sie, wo juristisch möglich, entsprechend anzupassen?*

Die Anrede ist ein zentrales Element einer geschlechtergerechten und inklusiven Sprache und Kommunikation. Zudem sind Angaben zum Geschlecht nicht bei allen Anträgen und Mitteilungen an die Verwaltung relevant. Der Kanton wird im Rahmen der Massnahme 2.3.1 des Gleichstellungsplans entsprechende Vorgaben für eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Kommunikation erarbeiten und dabei Anredeoptionen und mögliche Ausgestaltungen der Formulare prüfen.

5. *Ist der Regierungspräsident bereit, in den nächsten Monaten das direkte Gespräch mit nicht binären Personen zu suchen, also entsprechende Gruppierungen und Interessensvertretungen zu einem Austausch zu treffen, um von ihnen direkt zu erfahren, wie ihre Situation verbessert werden kann?*

Der ESC soll ein Event für alle Menschen werden. Der Regierungspräsident steht laufend im Austausch mit verschiedenen Interessenvertretungen. In diesem Rahmen ist er selbstverständlich gerne bereit, sich auch mit Interessenvertretungen von nicht binären Personen zu treffen.

1 Offener Brief auf WeCollect: <https://wecollect.ch/projekte/break-the-code>

2 Postulat der Basler Nationalrätin Sibel Arslan: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curiavista/geschaefte?AffairId=20174121>

3 Bericht Bundesrat: <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20174121/Bericht%20BR%20D.pdf>

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin